

An die Vorsitzenden der
Ausschüsse für Schule und Bildung sowie Digitalisierung
Herrn Matthias Gohr und
Herrn Cem Demircan
Thomasstraße 1
42551 Velbert

Velbert, 16.10.2022

Anfragen zur Digitalisierung an Schulen

Sehr geehrter Herr Gohr,
sehr geehrter Herr Demircan,

für die nächste Sitzung des **Ausschusses für Digitalisierung am 03.11.2022** beantragen wir den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Anfrage zur Digitalisierung an den Schulen Velbert

sowie für den **Ausschusses für Schule und Bildung am 27.10.2022** zum bereits **existierenden Tagesordnungspunkt 1.1 Stand der Digitalisierung an den weiterführenden Schulen Velberts** stellen wir die folgenden ergänzenden Anfragen, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zur Situation jeder einzelnen Schule (Grundschulen und weiterführenden Schulen – gerne in einer Übersicht in Tabellenform):

Anfragen:

- Mit welcher Technologie ist die jeweilige Schule an das Internet angebunden und welche tatsächliche Geschwindigkeit wird erreicht?
- Wie ist die WLAN-Ausleuchtung in jedem genutzten Raum der Schule. Sind alle genutzten WLAN Access Points in der Lage auch eine hohe Anzahl von Endpunkten (>50) zu versorgen, ohne dass es zu Leistungseinbrüchen kommt? Falls es hierbei Probleme / Ressourcenengpässe gibt, welche Lösungsansätze gibt es? Wird auch zum Teil mit LAN-Verbindungen beispielweise bei „festen“ Endgeräten wie elektronischen interfähigen Tafeln gearbeitet?
- Welche Endgeräte / Anwender erhalten über Wireless LAN an den Schulen Zugang ins Internet bzw. Intranet der Schule (Schulpersonal mit eigenem Endgerät / schulischen Endgeräten, Schülerinnen und Schüler mit eigenem Endgerät / schulischen Endgeräten)?
- Welche „Bildungsportale“ bzw. Onlineportale werden von der Schule genutzt (IServ, Teams / Office365, Logineo, etc.)?

- Werden diese Portale auch in Zeiten des Präsenzunterrichts an Schulen eingesetzt? Wie hoch ist die Quote des Einsatzes in diesen Fällen?
- Bekommen Schülerinnen und Schüler bei Krankheit und / oder Quarantäne über diese Portale Einblick in die aktuellen Unterrichtsinhalte sowie aktuellen Hausaufgaben? Wenn nein, warum nicht?
- Sind an jeder Schule alle möglichen betroffenen Schülerinnen und Schüler insbesondere der Eingangsklassen 1 und 2 sowie 5 und 6 darauf vorbereitet im Notfall von heute auf Morgen auf Hybrid- bzw. Online-Unterricht umzuschichten? Wenn nein, was wird getan, damit sie entsprechend befähigt werden?

Begründung:

Mit dieser Anfrage wollen wir eine Evaluierung der Digitalisierung an den Velberter Schulen erreichen. Insbesondere geht es darum zu hinterfragen, ob hier entsprechende „Angebote“ der Stadt bzgl. Infrastruktur (Internetanbindung, WLAN-Angebot etc.) und Portal IServ überhaupt von den Schulen auch in „Präsenzzeiten“ angenommen werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
UVB-Ratsfraktion Velbert
Dirk aus dem Siepen
Fraktionsvorsitzender

Sandra Böhm
sachkundige Bürgerin

An den Vorsitzenden des
Velberter Stadtrates
Bürgermeister Herrn Lukrafka
Rathaus Velbert

42551 Velbert
Velbert, 09.06.2022

**Abwassergebühren / Urteil Oberverwaltungsgericht Münster
Antrag für Rat und TBV**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für die jeweils **nächste Sitzung des Rates am 21.06.2022 und der
TBV am 23.06.2022** beantragt die UVB-Fraktion folgenden Punkt auf die
Tagesordnung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Berechnung der Abwassergebühren wird entsprechend des aktuellen
Gerichtsurteils des Oberverwaltungsgerichts Münster an die nunmehr
vorgeschriebene gesetzlich zulässige Rechtslage für alle Bürger für die
vom Gericht angemahnten Jahre angepasst. Die entsprechenden
Abgabenbescheide werden von Amts wegen geändert.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht in Münster (Az. 9 A 1019/20) hat mit Urteil
vom 17. Mai 2022 entschieden, dass die bisherige Praxis der Kommunen
zur Berechnung der Abwassergebühren rechtswidrig ist. Die Kommunen
haben laut Gerichtsurteil bisher zu hohe Abschreibungen und Zinsen für
die Infrastruktur in die Gebühren eingerechnet.

Die Berechnung der Abwassergebühren ist somit an die nunmehr gültige
Rechtslage von Amts wegen anzupassen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

UVB-Ratsfraktion Velbert
Dirk aus dem Siepen
Fraktionsvorsitzender

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität
Herrn Frank Engel
Rathaus Velbert

42551 Velbert
Velbert, 14.04.2022

Wiederherstellung des Fahrradweges Heidestraße Höhe REWE- Markt

Eilantrag Ausschuss Stadtplanung und Mobilität

Sehr geehrter Herr Engel,

für die nächste Sitzung des Ausschusses Stadtplanung und Mobilität am 01.03.2022 beantragt die UVB Fraktion die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Wiederherstellung des Fahrradweges Heidestr. Höhe REWE-Markt“ mit folgendem Beschlussvorschlag:

Der Fahrradweg auf der Heidestraße (Höhe REWE-Markt) wird umgehend wiederhergestellt. Damit der vollständige Bürgersteig sowohl den Fahrradfahrern als auch den Fußgängern wieder zur Verfügung steht, wird der neu angelegte Grünstreifen in diesem Bereich entfernt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll im Eingangsbereich des Marktes eine Metallabgrenzung zwischen Fahrradweg und Fußgängerbereich installiert werden.

Begründung:

Scheinbar wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung des REWE Marktes der Fahrradweg vergessen. Mit der baulichen Umsetzung der Erweiterung wurde der bisherige Fahrradweg im Bereich des Haupteinganges einfach entfernt. Der Fahrradweg endet 50 Meter vor dem Haupteingang und wird kurz nach dem Haupteingang dann weitergeführt (siehe Bilder). Dies ist kein haltbarer Zustand. Die Fahrradfahrer nutzen logischerweise in diesem Bereich nicht die Fahrbahn der Autos, sondern fahren weiterhin auf dem „Bürgersteig“, wo aber kein Fahrradweg mehr eingezeichnet ist. Dies führt unweigerlich zu Sicherheitsrisiken insbesondere im Eingangsbereiches des Marktes. Deswegen muss hier umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

UVB-Ratsfraktion Velbert
Dirk aus dem Siepen
Fraktionsvorsitzender

Ronald Hohmann
sachkundiger Bürger



